Elterninformation 8

Bexbach, 27.10.25

Krankmeldung und Abmeldung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung des Saarlandes (§ 8 Schulversäumnisse) möchten wir Sie über die geltende **Entschuldigungspflicht bei Schulversäumnissen** Ihres Kindes informieren.

Wenn Ihr Kind wegen **Krankheit** oder **anderen wichtigen Gründen** nicht am Unterricht teilnehmen kann, besteht eine **unverzügliche Mitteilungspflicht** der Eltern.

Wir bitten Sie daher,	
→ bis spätestens 7:45 Telefonnummer	<mark>Uhr</mark> am jeweiligen Fehltag im <mark>Schulbüro</mark> anzurufen unter der
& 06826 / 800 843	

Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter:

- Name und Klasse des Kindes
- Grund des Fehlens
- voraussichtliche Dauer der Abwesenheit

Alle eingegangenen Nachrichten werden zuverlässig an die Klassenleitungen bzw. Fachlehrkräfte weitergeleitet.

Spätestens bei Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung zusätzlich vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr verantwortungsbewusstes Handeln im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Mit freundlichem Gruß

C. Siebenborn

Rektorin